

Verhaltenskodex der Hockeyjugend Niedersachsen

Präambel

Die Hockeyjugend des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e. V. hat sich in den Grundsätzen ihrer Jugendordnung dazu bekannt, sich für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und jegliche Form von Gewalt zu verurteilen.

Daraus ergibt sich, dass bei allen Veranstaltungen auch auf einen fairen und wertschätzenden Umgang miteinander geachtet wird.

Das Miteinander aller Personen und Vereine, die an einem Wettbewerb der Hockeyjugend beteiligt sind, wird durch alle aktuell veröffentlichten und gültigen NHV- und DHB-Statuten, insbesondere die Regeln für Feld- und Hallenhockey des DHB, die Spielordnung des DHB (SPO) sowie die Regeln und Richtlinien dieses Verhaltenskodexes geregelt und soll im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst werden.

Dieser Verhaltenskodex gilt für Teilnehmer am Spielbetrieb der Hockeyjugend Niedersachsen.

A. Teilnehmer

Als Teilnehmer gelten:

- / Alle Offiziellen und Teammitglieder einschließlich Spieler, Teammanager, Trainer- und Trainerstab, Videostaff, medizinisches Personal und alle anderen offiziellen Vertreter der teilnehmenden Teams.
- / Alle NHV Turnieroffiziellen einschließlich der NHV-Vertreter, die Schiedsrichterbeobachter, Spielbeobachter und Schiedsrichter sowie alle Mitglieder des Orga-Teams des ausrichtenden Vereins bzw. Verbandes.
- / Alle Zuschauer

B. Zielsetzung und Verantwortung

- / Der Kodex wurde erstellt, um ein Bewusstsein für den fairen und respektvollen Umgang unter den Teilnehmern der genannten Veranstaltungen zu schaffen.
- / Alle Teilnehmer sind für ihr eigenes Verhalten selbst verantwortlich und müssen sich an alle aktuell veröffentlichten und gültigen NHV- und DHB-Statuten, insbesondere an die gültigen Regeln für Feld-/Hallenhockey und die Spielordnung des DHB sowie an diesen Verhaltenskodex halten.
- / Es liegt in der Verantwortung der Vereine/Verbände ihren teilnehmenden Mannschaften, ihre Spieler und Teamoffiziellen von dem Verhaltenskodex zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass dieser eingehalten wird. Gleiches gilt für den ausrichtenden Verein/Verband.

C. Verhalten

1. Die Teilnehmer müssen sich jederzeit fair und korrekt auf dem Spielfeld verhalten. Dies gilt auch außerhalb des Spielfeldes, insbesondere auf der Anlage des ausrichtenden Vereins/Verbands während des Wettbewerbs, in der Unterkunft und auf der An- bzw. Abreise zu dem Wettbewerb. Kein Teilnehmer darf eine Handlung oder Unterlassung begehen, die den Hockeysport in Misskredit bringen könnte.
2. Ungeachtet der Allgemeingültigkeit von 1. gilt folgendes als unangemessen und inakzeptabel:
 - (a) Körperliche Aktionen oder Feindseligkeit gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, eines Schiedsrichters oder eines Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (b) Provokative oder missbilligende Reaktionen gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, eines Schiedsrichters oder eines Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (c) Eine aggressive Ansprache gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter oder einem Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (d) Verwendung von unhöflicher oder beleidigender Sprache oder Handzeichen gegenüber Teilnehmern des Wettbewerbs oder anderen Personen (z.B. Zuschauern), einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter oder einem Offiziellen des Wettbewerbs.
 - (e) Jede Handlung, die einen Teilnehmer beeinflusst oder dazu bestimmt ist, Einfluss auf eine Entscheidung oder das Ergebnis eines Spiels oder das Ergebnis des Turniers zu nehmen (z. B. ein Anreiz in Form von Geld oder Geschenk).

D. Öffentliche Erklärungen/Soziale Medien

Öffentliche Aussagen in Bezug auf den Wettbewerb müssen fair, konstruktiv und angemessen sein. Sie dürfen keinen persönlichen Angriff auf einen anderen Spieler, einen Zuschauer, einen Schiedsrichter, ein Mitglied der Turnierleitung oder einen anderen Offiziellen des Wettbewerbs beinhalten. Dazu zählen auch Aussagen die in einer Zeitung, in einer Zeitschrift, im Radio, im Fernsehen oder im Internet (Website, E-Mail, WhatsApp Nachrichten, soziale Medien usw.) veröffentlicht werden.

E. Verstoß

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex kann die Turnierleitung des Wettbewerbs über mögliche Maßnahmen beraten und entscheiden. Hierzu ist es möglich die betroffene Person und / oder einen Vertreter des Vereins anzuhören. Für Maßnahmen über das Turnier hinaus oder Vergehen außerhalb des Turniers (z.B. An- und Abreise) ist der „Zuständige Ausschuss“ des Niedersächsischen Hockey-Verbandes zuständig. Entscheidungen können u. a. auf Grundlage von §23 SPO DHB, § 3 Abs. 6 Satz 2 SPO DHB und auf Grundlage der Schiedsgerichtsordnung (SGO) des DHB (§ 13 der SGO) gefällt werden.